

Kirchenamt

Kirchenamt der EKD • Postfach 21 02 20 • 30402 Hannover

26.09.2025

Unser Zeichen:
4460/3

An die Gliedkirchen der EKD

Ökumene und Auslandsabteilung

**Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2026
Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte**Bei Rückfragen:
Simone Schneider
T. +49(0)511 2796-133
simone.schneider@ekd.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr bitten wir Sie, uns bei der Vorbereitung der Urlaubsseelsorge im europäischen Ausland für 2026 behilflich zu sein und diesen Dienst frühzeitig anhand der beigefügten Ausschreibungsliste in Ihren Amts- und Mitteilungsblättern zu veröffentlichen.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerrinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen. Wir möchten sie weiterhin dabei unterstützen und rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen treffen.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind seitens der Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Wir sind dankbar und freuen uns sehr, wenn Sie unter den jüngeren Pfarrerrinnen und Pfarrern auf diesen interessanten und auch die eigene Gemeindegarbeit bereichernden Dienst aufmerksam machen könnten. Wir bitten Sie, Ihre Zustimmung nicht zu erteilen, wenn Sie einen Bewerber oder eine Bewerberin für diesen Dienst für nicht geeignet halten.

Ab sofort bitten wir Sie auf dem Bewerbungsformular zusätzlich zu vermerken, a) ob Ihnen bereits ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegt sowie b) ob eine Grundschulung in der Prävention Sexualisierter Gewalt absolviert und zertifiziert wurde.

Wir bitten Sie ferner, den noch im aktiven Dienst stehenden Urlaubspfarrer*innen einen Sonderurlaub (i. d. R. die Hälfte der am Einsatzort verbrachten Kalendertage) zu gewähren und diese Regelung mit zu veröffentlichen.

Die Urlaubsseelsorger*innen tragen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten ein pauschales Entgelt in Höhe von 40,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten.

Da die Beauftragten sich ihre Quartiere selbst besorgen müssen, sind sie darauf angewiesen, möglichst frühzeitig zu erfahren, für welchen Einsatzort sie mit der Urlaubsseelsorge beauftragt werden. Daher bitten wir Sie, die bei Ihnen eingehenden Bewerbungen mit Ihrer Stellungnahme umgehend an uns weiterzuleiten. Auch spät eingehende Bewerbungen sind uns noch willkommen.

Wir müssen uns vorbehalten, die auf der beigefügten Liste angegebenen Einsatzorte und Zeiten in einzelnen Fällen zu ändern und bitten hierfür um Verständnis.

Für die mehrmonatigen Beauftragungen von Pensionären in der Langzeitseelsorge gelten Sonderregelungen.

Für die bisherige gute Zusammenarbeit im Bereich der Urlaubsseelsorge im europäischen Ausland danken wir und bitten auch im kommenden Jahr um Ihre Unterstützung und Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Bischof Frank Kopania
Vizepräsident
Leitung Ökumene und Auslandsarbeit

Anlagen

Gesamtliste der Einsatzorte 2026